



PB Privat Rente Premium

Versicherungsnummer 5165827

Produktinformationsblatt

Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen einen ersten Überblick zu Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vertragliche Grundlage Ihrer Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Versicherungsschein. Bitte prüfen Sie vor Abschluss der Versicherung die Ihnen ausgehändigten Vertragsunterlagen.

Art des angebotenen Versicherungsschutzes

Die PB Privat Rente Premium ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit regelbasierter Fondsanlage und dient hauptsächlich der Absicherung des Lebensstandards im Alter.

Versicherte Risiken

Altersrente

Bei durchgehender Zahlung des vereinbarten Beitrages bauen Sie sich zum Rentenbeginn ein fondsgebundenes Verrentungskapital auf. Dieses wird planmäßig in Form einer lebenslangen Altersrente ausgezahlt. Einzelheiten können Sie der Wertetabelle entnehmen.

Mindestleistung im Erlebensfall (Garantie DWS)

Die DWS Investment GmbH (DWS) hat die Garantie gegenüber der PB Lebensversicherung AG (PBL) abgegeben, dass zum Ende der Ansparphase als Kapitalauszahlung mindestens ein Verrentungskapital von 15.600,00 EUR zur Verfügung steht. Eine Haftung für die Erfüllung dieser Garantie der DWS übernimmt die PBL nicht. Dies bedeutet insbesondere, dass der Versicherungsnehmer das Ausfallrisiko der DWS trägt.

Weitere Details zum Umfang und zum Geltungsbereich dieser Garantie finden Sie in der Präambel der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Auszahlung des Vertragsguthabens bei Tod während der Aufschubzeit

Verstirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit wird das vorhandene Vertragsguthaben an die Bezugsberechtigten ausgezahlt.

Beitragsrückgewähr bei Tod in der Rentenbezugszeit

Verstirbt die versicherte Person nach dem vereinbarten Rentenbeginn, so leisten wir das tatsächlich verrentete Kapital abzüglich der bereits ausgezahlten, ab Rentenbeginn garantierten Altersrenten - soweit sich ein positiver Betrag ergibt. Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen wird als tatsächlich verrentetes Kapital der gezahlte Einmalbeitrag angesetzt.

Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag von 25,00 EUR wird erstmals zum Versicherungsbeginn am 01.12.2012 fällig. Die Beitragszahlung endet am 30.11.2064. Die Abschlusskosten betragen insgesamt 540,00 EUR, dies entspricht 0,65% des möglichen Verrentungskapitals (vgl. Wertetabelle). Zusätzlich fallen für die Verwaltung des Vertrages laufende Kosten an, im ersten Versicherungsjahr sind dies 61,20 EUR. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Jahr betragen 33,00 EUR, dies entspricht 0,14% des durchschnittlichen möglichen Vertragsguthabens (vgl. Wertetabelle). Ab Beginn der Rentenzahlung betragen die Kosten für die laufende Verwaltung des Vertrages pro Jahr 1,00% der jährlichen Altersrente. Sonstige Kosten, die gesondert in Rechnung gestellt werden, z.B. bei

späterer Beitragszahlung sind in den Versicherungsbedingungen unter "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" nachzulesen. Die Nichtzahlung des Beitrages gefährdet den Versicherungsschutz und kann im Leistungsfall dazu führen, dass nur eine reduzierte Leistung aus der Versicherung fällig wird.

Kosten der Fonds

Für die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Fonds entstehen darüber hinaus fondsspezifische Kosten, welche die Fondsgesellschaften dem Fondsvermögen entnehmen werden. Beispielhaft nennen wir Ihnen in den nachfolgenden Fondsinformationen mit der Verwaltungsvergütung des Fonds einen Teil dieser Kosten. Diese Kosten werden teilweise für sog. Rückvergütungen verwendet, über die wir Sie in den nachfolgenden Fondsinformationen informieren. Die Höhe dieser Kosten können Sie in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds nachlesen. Depotkosten und Ausgabeaufschläge werden nicht erhoben.

Verlegung des Rentenbeginns

Der Rentenzahlungsbeginn der Versicherung kann auf Antrag vorverlegt bzw. um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden. Die Voraussetzungen für die Verlegung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Leistungs- und Risikoausschlüsse

Die im Vertrag enthaltenen Leistungs- und Risikoausschlüsse, wie z.B. Krieg, innere Unruhen, sind in den Versicherungsbedingungen nachzulesen.

Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Bis zur Abgabe der Vertragserklärung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, alle an ihn gerichteten Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung sind in den Versicherungsbedingungen nachzulesen.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und im Leistungsfall

Die während der Laufzeit des Vertrages und bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtenden Pflichten des Versicherungsnehmers (Obliegenheiten) und die Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung sind in den Versicherungsbedingungen nachzulesen.

Zu den Obliegenheiten gehören beispielsweise einzureichende Unterlagen bei Tod der versicherten Person.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.12.2012. Die Rentenzahlungen beginnen planmäßig am 01.12.2064 und erfolgen lebenslang. Der Versicherungsvertrag endet mit der letzten Rentenzahlung.

Möglichkeit der Vertragsbeendigung

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Kündigung) und die entsprechenden einzuhaltenden Fristen sind in den Versicherungsbedingungen nachzulesen.